

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-563-18</b>			
	AZ:	<b>2.0-sa</b>			
	Datum:	<b>04.12.2018</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Finanzen</b>			
	Verfasser:	<b>Isabel Sandig</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>08.01.2019 Rechnungsprüfungsausschuss</b>					
<b>14.02.2019 Hauptausschuss</b>					
<b>28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016</b>					

### Beschluss:

Gemäß § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### Beschlussbegründung:

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Vetschau/Spreewald ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geprüft worden und enthält folgende Empfehlung:

„Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 82 Abs.4 BbgKVerf entlastet werden kann.“

### Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------